

Ein Textilnotstandsprogramm für Oesterreich

Autor(en): **H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tillexport dienen müssen. Die bereits vermerkte Neuansiedlung ehemals sudetendeutscher Fertigungen vor allem in Bayern bedeutet eine Verstärkung wertvoller Ausfuhrkapazitäten in hoch entwickelten Textilzweigen mit kunstgewerblichem Einschlag. Daneben die Fülle der kleineren Produktionen von Stapel- und Modeerzeugnissen, die ohne viel Aufhebens früher fast sämtlich einen gehörigen Teil zum deutschen Textilexport beisteuerten. Entscheidend ist heute in den vereinten Westzonen die Ausrichtung fast der gesamten Textilindustrie auf das Bergarbeiterpunktsystem, auf wirtschaftswichtigen Sonderbedarf und auf die Ausfuhr. „Regierungs“-Exportgeschäfte (Omgus-Abschlüsse, Lieferung von Naturseidenwaren, Leinengarnen usw. für britische Rechnung) überwogen an

Umfang bislang die Individualaufträge, die noch immer an der Schwerfälligkeit des Verfahrens kranken; über kurz oder lang werden diese jedoch den Vorrang beanspruchen müssen, wenn die deutsche Wirtschaft (zugleich zur Entlastung der Besetzungsmächte) wieder vollends auf eigenen Füßen stehen soll. Die deutsche Textilausfuhr war seit langem auf fachliche Wendigkeit und Anpassungsfreude, auf Entschlußkraft und schnelle Lieferfähigkeit im hohen Grade angewiesen; sie wird sich in Zukunft noch mehr auf diese alten „Geschäftsguthaben“ besinnen müssen. Zu diesem Behuf bedarf es jedoch einer großzügigen kaufmännischen Geste der britisch-amerikanischen Besetzungsmächte, jenem „goodwill“ auch eine gute Chance zu geben!

Dr. H. A. N.

Ein Textilnotstandsprogramm für Oesterreich

Aus Wien wird berichtet:

Das mit Herbst anlaufende „Textilnotstandsprogramm“ bleibt hinsichtlich seines zahlenmäßigen Auslieferungsrahmens hinter dem angestauten Inlandsbedarf stark zurück. Immerhin ist ein Anfang gemacht. Materieller Träger dieses Programms ist der Veredlungsexport, von dessen Entwicklung die Befriedigung der dringendsten Warennachfrage — nicht nur auf dem Textilektor — abhängig ist. In diesem Zusammenhang verdienen auch die Lösungsvorschläge, die von den zuständigen Kammern zur Handhabung des Abschöpfungsverfahrens bei Lohnverarbeitungsgeschäften dem Bundesministerium für Finanzen auf Veranlassung des ständigen Fachausschusses beim Warenverkehrsbüro eingereicht wurden, besonderes Interesse.

Im allgemeinen sind es die arbeitsintensiven Verfahren, die sich am besten für die Veredlungswirtschaft eignen. Der Nachteil allerdings liegt darin, daß die Betriebe fremder Arbeitsplanung unterworfen sind und die Kapazität der Produktion für heimische Rechnung zeitweilig ganz oder teilweise entzogen sind. Rohstoffentwicklung und Devisenbilanz bestimmen die Quoten der Inlandsproduktion. Jedenfalls ist in der Zeit des Ueberganges das Veredlungsgeschäft mehr als ein bloßer Behelf.

Oesterreichische Textilkapazitäten

Vor 1938 hat Oesterreich jährlich 110 bis 120 Millionen Meter Baumwollgewebe erzeugt und etwa 18 000 t Rohmaterial verarbeitet. Bei einer Kapazität von 800 000 Spindeln wurden etwa ein Drittel des verarbeiteten Materials ausgeführt. Mehr als 40% der gesamten Produktionskapazität der Baumwollindustrie, die auch Zellwollen aller Arten verarbeitet, konzentrierten sich vor dem Kriege in Tirol und Vorarlberg, während die übrigen Betriebe sich auf das Wiener Industrierevier (Wiener Neustadt und Umgebung) und Oberösterreich verteilten. Die Kapazitäten der Schafwollspinnerei und Weberei, die standortmäßig ähnlich lagen, genügten nicht, um den Inlandsbedarf zu decken. Wollstoffe wurden aus England und aus der Tschechoslowakei eingeführt.

Verlagerung nach Westen

Während des Krieges traten insbesondere im Bereich südlich von Wien starke Veränderungen ein. Mit dem Aufbau von Werken der Schwerindustrie und der Flugzeugindustrie setzte gleichzeitig eine Abwanderung und Umschichtung der Facharbeiter ein. Schwere Schäden durch Luftangriffe kamen hinzu und verminderten die Zahl der Betriebe, so daß die Gesamtkapazität der Baumwollindustrie auf insgesamt 650 000 Spindeln absank, von denen höchstens 600 000 betriebsfähig sind. Der Schwerpunkt der Textilindustrie verschob sich nach den westlichen Bundesländern, deren Spinn- und Webkapazitäten heute auf Grund von Lohnveredlungsabkommen weitgehend der Schweiz zur Verfügung gestellt sind.

Aufteilung der Devisenerlöse

Die Veredlungsabkommen mit dem Auslande bringen Devisen und Rohstoffe.

Nach einer seit 1. Juni 1947 in Kraft getretenen, für die Branche repräsentativen Vereinbarung zwischen dem Handelsministerium und der Nationalbank einerseits, den Bundesländern Vorarlberg und Tirol sowie der Schweiz andererseits, gehen von den Erträgnissen der Lohnveredlung 50% an den Textilunternehmer zur Anschaffung von Maschinen und Rohstoffen, 30% an die Oesterreichische Nationalbank und 20% an die zuständigen Wirtschafts- bzw. Außenhandelsstellen.

Die Hälfte der letzten Quote wird von den behördlichen Stellen wiederum dem Unternehmer zur freien Verfügung überlassen, um Ersatzteile und Sonderanschaffungen decken zu können, die andere Hälfte geht an das Bundesland zur Finanzierung von Lebensmittel- und Rohstoffimporten.

Möglichkeiten für die Deckung des Inlandsbedarfes

Durch die Freigabe von 50% des Veredlungserlöses für Rohstoffimporte kommen durchschnittlich — bei derzeitigem Auftragsbestand — 20% der Kapazität (oder 10% der möglichen Friedenskapazität) dem Inlandsbedarf zugute. Auch bleibt ein Teil der versponnenen und verwobenen Textilien auf Grund der getroffenen Abkommen in natura im Lande. Im Hinblick auf den seit Jahr und Tag offenen zivilen Bedarf, den Ausfällen in der Ostzone und der Befriedigung vordringlicher Aufträge an Uniformstücken für die Exekutive, Hotelwäsche, Filtertuch für die Zuckerfabriken usw. fallen diese Kapazitäten für das gesamte Bundesgebiet selbstverständlich nicht so sehr ins Gewicht.

Schwierigkeiten besonderer Art, wie Mangel an Fachkräften und das Fehlen von Roh- und Hilfsstoffen kommen hinzu. Tatsächlich können derzeit wegen des Mangels an Drosslerinnen und Spulerinnen in der Spinnerei und Baumwollweberei nur zwischen 60 und 70% der Vorkriegskapazität, in der Wollweberei nur 35 bis 40% ausgenützt werden.

Folgeschwere Schwierigkeiten

Weitere Schwierigkeiten sind in der Beschaffung von Chemikalien, insbesondere von Farb- und Gerbstoffen, sowie bei gewissem technischen Material gegeben.

Eine große Anzahl schweizerischer Firmen hat bereits wegen Terminüberschreitung Klage geführt, eine Tatsache, die nicht nebensächlich ist, weil im Hinblick auf die auf dem Weltmarkt sinkenden Textilpreise — in USA in der letzten Zeit um 30% — nur rechtzeitige Lieferung den Schweizer Auftraggeber vor Verlusten bewahren kann. Auch spielt die Preisfrage bereits mit. In der letzten Zeit wurden bedeutende Aufträge an Deutschland vergeben, das billiger als Oesterreich ist und gut arbeitet.

Was für den zivilen Bedarf erwirtschaftet wurde

Dennoch konnte für den zivilen Bedarf einiges freigestellt werden, wobei natürlich lokale Interessen bevorzugt Deckung finden. So wurde in Tirol und Vorarlberg eine Kleiderkarte ausgegeben und in Vorarlberg 100 Punkte, in Tirol 50 Punkte aufgerufen. Im Kompensationswege wurden an Kärnten 160 000, an Steiermark 470 000, an Oberösterreich 540 000 und an Salzburg 737 000 Punkte geliefert, wofür besonders aus der Steiermark

Eisenwaren nach Vorarlberg kamen. Innerhalb der französischen Besetzungszone wurden Textilien für 17 Millionen Punkte (das sind etwa 1,5 Millionen Meter Stoffe) zur Verfügung der Bezirkswirtschaftsämter gestellt. Nach Wien und Niederösterreich wurden zwischen dem 1. März 1946 und 30. September 1946 für rund 3 Millionen Schilling Stoffe geliefert.

Die Deckung des Inlandbedarfes an Textilien ist somit nicht nur eine Rohstoff-, sondern in hohem Maße auch eine Kapazitätsfrage. Dr. H. R.

Handelsnachrichten

Ein Wort zu der Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidenweben. Die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei und mit ihr auch der Ausfuhrhandel in Geweben und ebenso die Ausrüstindustrie gehen infolge der durch die ausländischen Regierungen erlassenen Einfuhrbeschränkungen einer schweren Zeit entgegen. Es ist dies umso mißlicher, als die Kundschaft fast aller Länder nach wie vor schweizerische Ware verlangt und, unter der Voraussetzung angemessener Preise, es an Verkaufsmöglichkeiten nicht fehlt. Demgegenüber verfügt die Maschinen- und chemische Industrie — um nur zwei schweizerische Großindustrien zu nennen — nach wie vor über bedeutende Kontingente und ihre Ausfuhr erreicht denn auch immer noch große Summen; für den Kauf schweizerischer Erzeugnisse, die sie als notwendig betrachten, fehlt es also den ausländischen Regierungen nicht an Zahlungsmöglichkeiten. Ist es nun auch verständlich, daß verarmte Staaten, nachdem ihr dringender Bedarf an Textilwaren gedeckt ist, nunmehr Erzeugnisse anderer Art zu erhalten wünschen, so hat es doch etwas Stoßendes, wenn z. B. die gleichen Regierungen, die den Bezug schweizerischer Seiden- und Kunstseidenweben ablehnen oder in unverhältnismäßiger Weise beschneiden, gleichzeitig schweizerische Textilmaschinen in unbeschränktem Umfange verlangen und in großem Ausmaße auch erhalten. Es erscheint aber auch nicht angängig, daß die Schweiz von solchen Ländern in gewaltigem Umfange Ware kauft — mag diese für unsere Landesversorgung noch so unentbehrlich sein — ohne daß eine entsprechende Gegenleistung verlangt wird.

Abhilfe ist nötig und es ist denn auch zu erwarten, daß die beteiligten Berufsverbände die zuständigen Stellen über die Verhältnisse unterrichten und um eine wirksame Unterstützung ersuchen werden. Es fehlt bei den Behörden sicherlich nicht an Verständnis für die sich nunmehr kritisch gestaltende Lage der Export-Textilindustrie, doch ist es damit nicht getan und es muß heute verlangt werden, daß unser Land seine wirtschaftliche Stärke den Regierungen gegenüber, die einer Planbewirtschaftung, des Mangels an Devisen oder anderer Gründe wegen sich über die berechtigten Begehren der schweizerischen Textilindustrie hinwegsetzen, mit entsprechenden Maßnahmen geantwortet wird. Es gilt mit allen Mitteln, die traditionelle Ausfuhr der Schweiz aufrechtzuerhalten.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/September			
	1947		1946	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	30 203	143 207	42 670	188 458
Einfuhr:	7 621	24 844	4 796	14 123

Der Monat September zeigt mit einer Ausfuhr von 2738 q im Wert von 12,6 Millionen Fr. dem Vormonat gegenüber eine Steigerung, die als erfreuliche Erscheinung im Sinne eines Wiederanstieges der Ausfuhr zu werten wäre, wenn sie nicht fast ausschließlich einem letzten

Aufflackern der Ausfuhr nach Schweden zugeschrieben werden müßte. Im September sind die noch gültigen schwedischen Einfuhrlicenzen ausgenützt worden, und wann eine Wiederaufnahme dieses für die schweizerische Seidenindustrie so bedeutungsvollen Geschäftes stattfinden wird, ist zurzeit ungewiß. Unterhandlungen mit Schweden sind für den Monat November vorgesehen, und es darf wohl verlangt werden, daß wenn dieses Land nach wie vor auf den Bezug gewisser schweizerischer Erzeugnisse großen Wert legt und überdies seine Ausfuhr nach der Schweiz ungehindert fortsetzen will, ihm auch die Verpflichtung auferlegt wird, schweizerische Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe wenigstens in einem gewissen Ausmaße wieder zu beziehen.

Die Ausfuhr nach allen andern Absatzgebieten zeigt den beiden ungünstigen Vormonaten gegenüber keine nennenswerte Besserung, und zurzeit kann wohl nur Belgien als bedeutendes Absatzgebiet angesprochen werden, das der schweizerischen Ware ohne Einschränkung noch offen steht. Im neuen belgisch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen ist in der Tat für die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ein Kontingent festgesetzt worden, das eine Weiterentwicklung des Geschäftes erlaubt und es ist nur zu hoffen, daß angesichts der zurzeit bestehenden Sättigung mit Ware, das Kontingent auch wird ausgenützt werden können. In dieser Beziehung muß auf den neuen belgischen Zolltarif hingewiesen werden, der für Gewebe eine Belastung von 18% vom Wert vorsieht, wozu möglicherweise noch weitere Gebühren kommen. Unterhandlungen sind von der Schweiz aus im Gange, um diese für die belgisch-luxemburgisch-holländische Zollunion festgesetzten sog. Benelux-Zölle auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

An der Ausfuhr des Monats September ist noch erwähnenswert, daß die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe einen bemerkenswerten Aufstiege zeigen, wobei es sich allerdings nicht um große Posten handelt; solche stammen vielmehr aus der Kunstseiden- und Zellwollweberei, weisen aber den früheren Monaten gegenüber starke Rückgänge auf.

Die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ist im Monat September mit 352 q im Wert von 1,4 Millionen Fr. den Vormonaten gegenüber in auffallendem Maße zurückgegangen; es mag dies mit Saisongründen, aber auch mit einem Nachlassen des Bezuges italienischer, für die Wiederausfuhr in veredeltem Zustande bestimmter Rohgewebe zusammenhängen. Ferner dürfte, angesichts der Ausfuhrschwierigkeiten, die zu einem gegen früher vermehrten Angebot schweizerischer Ware führen, der Inlandmarkt mit Ware reichlich versehen sein und infolgedessen seine Bezüge aus dem Auslande einschränken.

Was die Preise anbetrifft, so zeigt der der Handelsstatistik entnommene Durchschnittspreis für Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe für den September 1947 eine Summe von 46 Fr. je kg, während für den Sep-